Angaben zur Stellungnahme

Thematik:
Kantonaler Richtplan, Teilrevision 2024, Anhörung und öffentliche Auflage

Teilnehmerangaben:
IG Hünikon
c/o Prof. em. Dr. oec. Thomas S. Eberle
Flaachtalstrasse 6A
8412 Hünikon

Kontaktangaben:
Amt für Raumentwicklung
Stampfenbachstrasse 12
8090 Zürich

E-Mail-Adresse: are@bd.zh.ch
Telefon: +41 43 259 30 22

Teilnehmeridentifikation:
173272

Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Gesamtvorlage		Keine Antwort	Keine Antwort
Einwendungen zu Kap. 2		Keine Antwort	Keine Antwort
Einwendungen zu Kap. 3		Keine Antwort	Keine Antwort
Einwendungen zu ...		Keine Antwort	Keine Antwort
Einwendungen zu Kap. 5	Nr. 48 Neftenbach, Fuchsbüel	Erfasst von: Thomas Eberle Wir beantragen, die Deponie Fuchsbüel in Hünikon/Neftenbach aus dem Richtplan zu streichen oder sie wenigstens weiterhin nur als "Ersatzlösung" vorzusehen. **- Anhang A** **- Anhang B**	Es sprechen viele Gründe gegen diese Deponie. In der beiliegenden Stellungnahme sind sie ausführlich aufgeführt. Unsere Stellungnahme wird von insgesamt 148 Personen unterstützt: von den 6 Unterzeichneten und 142 weiteren Personen (siehe separate Datei mit Unterschriftenbögen).
Rückmeldungen zu den Erläuterungen		Keine Antwort	Keine Antwort
Richtplankarte Teilrevision 2024		Keine Antwort	Keine Antwort

IG Hünikon gegen die Deponie Fuchsbüel/Neftenbach
c/o Prof. em. Dr. oec. Thomas S. Eberle
Flaachtalstrasse 6A
8412 Hünikon

Amt für Raumentwicklung
Stampfenbachstrasse 12
8090 Zürich

Vernehmlassung zum Richtplan Teilrevision 2024:
Stellungnahme gegen eine Deponie im Fuchsbüel, Hünikon/Neftenbach

Sehr geehrte Damen und Herren

Neu ist vorgesehen, den Deponiestandort Fuchsbüel/Neftenbach als fest geplanten Standort in den Richtplan aufzunehmen. Bisher wurde er als «Ersatz» für den Standort Egg/Henggart aufgeführt, falls letzterer nicht realisierbar wäre.

Wir möchten Sie daran erinnern, dass sich gegen den Deponiestandort Fuchsbüel in Neftenbach bereits in den Jahren 2004–2009 grosser Widerstand formiert hat. Nicht nur haben die Gemeinden Neftenbach und Henggart damals dezidiert gegen diese Deponie Stellung genommen, sondern eine entsprechende Petition wurde auch von rund 600 Personen unterzeichnet (davon 130 aus Hünikon). Angesichts dieses Widerstands hat, Presseberichten zufolge, die KPB den Standort Fuchsbüel zurückgestuft und als neuen, primären Standort Egg/Neftenbach in den Richtplan aufgenommen.

Wir benutzen diese Vernehmlassung, um Ihnen die wichtigsten Argumente, die gegen eine Deponie im Fuchsbüel bei Hünikon/Neftenbach sprechen, in Erinnerung zu rufen:

1. Verschandelung einer bislang intakten Landschaft

   Die sanft wellenförmig geprägte Landschaft rund um Hünikon bildet eine intakte Einheit. Sie ist ein Ausläufer des Irchelgebiets, das ins Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung aufgenommen wurde. Ausgerechnet vom Waldrand beim Fuchsbüel ist der Blick über diese Landschaft am eindrucksvollsten. Nicht von ungefähr hat der Waldbesitzer dort auch einen Rastplatz mit Feuerstelle eingerichtet, an dem immer wieder Familien und Jugendvereine diese Aussicht geniessen. Die geplante Deponie würde gemäss Plan nicht nur eine bestehende (untiefe) Mulde auffüllen, sondern eine regelrechte Kuppe errichten. Ein derart künstliches Konstrukt würde das Landschaftsbild unwiederbringlich zerstören.

2. Definitive Zerstörung wertvollen Kulturlandes

   Für die Deponie müssten 6.7 ha wertvollen Ackerlands (Fruchtfolgeflächen) geopfert werden. Wegen der Kuppenform der Deponie könnte dieses Land nie mehr bebaut werden. Daher wird ostwärts eine Aufforstung und südwärts eine Magerwiese vorgesehen. Die hauptsächlich betroffene Familie Wegmann würde in ihrer Existenz

bedroht – ausgerechnet jener Bauernhof, der im ehemaligen Bauerndorf Hünikon noch als einziger vollamtlich betrieben wird.

3. Beeinträchtigung eines Naherholungsgebiets

   Aufgrund der einzigartigen Landschaft ist Hünikon ein beliebtes Wander- und Naherholungsgebiet, nicht nur für die Einwohner von Hünikon, Aesch, Riet, Neftenbach und Henggart, sondern für den ganzen Bezirk Andelfingen sowie die Stadt Winterthur. So hat der TCS in Hünikon zwei Parkplätze für Ausflügler errichtet, und es führen ausgeschilderte Wander-, Velo- und Sportwege durch die gesamte Landschaft. Dieser Aspekt wird im Richtplan völlig ausser Acht gelassen, wenn von der «beschränkten Einsehbarkeit» des Fuchsbüels gesprochen wird. Gerade von diesen Wegen aus ist die Deponie sehr gut einsehbar und hörbar, was das Naherholungsgebiet während der Dauer der Deponieauffüllung stark beeinträchtigen würde.

4. Immissionen im Siedlungsgebiet

   Was die «Einsehbarkeit» betrifft, ist – entgegen der Darstellung im Richtplan – das Fuchsbüel auch vom Dorf her einsehbar, wie auch von den neuen Einfamilienhäusern in Henggart. Von beiden Siedlungen ist die Deponie lediglich 500 m entfernt, sie sind daher auch von den Lärmimmissionen direkt betroffen. Zudem wäre ein eklatanter Mehrverkehr von LKWs durch Hünikon, Aesch und Riet zu erwarten, da das GPS die LKWS auf kürzestem Weg ins Fuchsbüel führen würde. (Dies ist bereits jetzt der Fall: Die LKWs benutzen nicht die als Entlastungsstrasse gebaute Umfahrung Henggart, sondern fahren direkt durch Hünikon, Aesch und Riet hindurch.) Die enorme Zunahme dieses LKW-Verkehrs würde die Lebens- und Wohnqualität der betroffenen Dörfer vermindern und damit auch den Wert der Liegenschaften.

5. Erschliessung

   Von den beiden vorgeschlagenen Varianten der Erschliessung ist nur die erste realistisch. Wie auch der Gemeinderat Neftenbach in seiner Stellungnahme vom 27.5.2024 einmal mehr festhält, ist eine Erschliessung über das Schulhaus Aspelacher am Heerenweg ausgeschlossen. Sie würde das Schulhaus nicht nur mit starkem Lärm belasten, sondern die Kinder auf ihrem Schulweg inakzeptablen Gefahren aussetzen.

   Eine Erschliessung über den Wald wäre sehr aufwändig und unter forstwirtschaftlichen Gesichtspunkten wohl auch nicht unproblematisch.

6. Wirtschaftlichkeit

   Daher stellt sich abschliessend die Frage, ob eine Deponie Fuchsbüel überhaupt wirtschaftlich wäre? Das AWEL kam in seinem Schlussbericht über die Deponiestandorte in den Regionen Winterthur-Weinland vom 11.2.2002, S. 18/77, jedenfalls zu folgendem Schluss:

„Aus deponietechnischer Sicht kann der Standort als *technisch machbar* aber, wegen der relativ ungünstigen Geometrie (mittlere Höhe nur ca. 10 m) und den überdurchschnittlichen Infrastrukturkosten (Erschliessungsstrasse durch den Wald, Basisbarriere, lange Entwässerungsleitungen, eventuell Lärmschutzmassnahmen) als wirtschaftlich relativ ungünstig beurteilt werden."

Es ist uns nicht bekannt, ob inzwischen eine neue Wirtschaftlichkeitsprüfung vorgenommen wurde.

Unsere IG Hünikon plädiert nach wie vor dafür, die geplante Deponie Fuchsbüel aus dem Richtplan zu streichen oder sie zumindest weiterhin nur als «Ersatzlösung» zu betrachten. Wir bitten den Kanton nachdrücklich, die geplante Liste an Deponien nun nicht der Reihe nach einfach abzuhaken, sondern intensiv nach weiteren, geeigneteren Standorten zu suchen, wo echte Geländemulden aufgefüllt werden können, ohne so viel Schaden anzurichten, wie es bei der Deponie im Fuchsbüel Hünikon der Fall wäre.

Diese Stellungnahme zur Vernehmlassung wurde neben den Unterzeichneten von weiteren 120+ Personen mitunterschrieben (Unterschriften beiliegend).

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse
IG Hünikon gegen die Deponie Fuchsbüel

Louis Braun, Architekt
Flaachtalstrasse 7, 8412 Hünikon

Prof. em. Dr. oec. Thomas Eberle
Flaachtalstrasse 6A, 8412 Hünikon

Thomas Frick, Präsident Dorfverein
Flaachtalstrasse 49, 8412 Hünikon

Dr. iur. Alfred Keller
Brahaldenstrasse 14, 8412 Hünikon

Urs Wegmann, Kantonsrat
Fuchsbüelstrasse 20, 8412 Hünikon

Willi Zweidler, ODZ
Brahaldenstrasse 8,8412 Hünikon

Anhang B

Die **Stellungnahme der IG Hünikon gegen die Deponie Fuchsbüel/Neftenbach**

wird von neben den 6 Unterzeichneten von folgenden 142 Personen unterstützt.

(Es sind 144 Unterschriften, zwei davon wurden subtrahiert, weil sie von zwei Mitgliedern der IG Hünikon stammen.)

Insgesamt unterstützen also 148 Personen diese Stellungnahme.

Davon sind die meisten in Hünikon wohnhaft. Bei einer Einwohnerzahl von 200 Personen repräsentieren diese Unterschriften den Grossteil der urteilsfähigen Personen in Hünikon.

Die (wenigen) Unterschriften von auswärts wohnenden Personen stammen von Menschen, die hier aufgewachsen sind und daher mit Hünikon eng verbunden und zum Teil auch an Liegenschaften erbberechtigt sind.

(Dem Kanton wurden sämtliche Originalunterschriften eingereicht. Um die Privatsphäre der Unterzeichnenden zu wahren, werden sie hier nicht auf dem Internet veröffentlicht.)